



## Gemeinde Laudенbach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 25.01.2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Nummer:	GRL/014/2023	Dauer:	19:30 - 22:13 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Andrea Discher-Bayer

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

##### Berater2

Ingenieurgesellschaft SB mbH, Herr Mario Pani

##### Berater

ITB Ingenieurbüro Herr Timo Breitenbach und

Herr Werner Kunkel, Herr Joachim Roth

„ProWohnen“

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

#### **Abwesend:**

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Sebastian Jacobaschke

entschuldigt

Herr Dieter Stahl

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 13.12.2022
3. Hydrodynamische Betrachtung HQ100 vom Gewässer "Laudenbach"  
Information
4. Geplantes Baugebiet Michelsäcker und Bangertwiese  
Information und Beratung
5. Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg" -  
Beratung und Beschlussfassung
6. Wasserrohrbrüche in 2022  
Information
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Informationen
- 8.1. Lärmschutzmaßnahmen B469
- 8.2. Wolfsspuren auf Gemarkung Laudenbach
- 8.3. Bauabschnitt II KiTa Karolusheim
9. Anfragen
- 9.1. Brennholzvergabe

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Mario Pani von der Ingenieurgesellschaft mbH Steenken & Breitenbach aus Laudenbach, der die hydrodynamische Betrachtung des Gewässers Laudenbach vorstellt sowie zum Thema geplantes Baugebiet Michelsäcker und Bangertswiese die Herren Timo Breitenbach und Werner Kunkel, als Investoren in Begleitung von Herrn Joachim Roth. Aus der Verwaltung Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter Herr Bernd Geutner sowie für das Protokoll Beate Schüßler-Weiß. Für die Presse schreibt Herr Marco Burgemeister.

Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 13.12.2022**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 wird zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Hydrodynamische Betrachtung HQ100 vom Gewässer "Laudenbach" Information**

#### **Sachverhalt:**

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2022 wird die Ingenieurgesellschaft mbH Steenken & Breitenbach (ISB) aus Laudenbach die Möglichkeiten einer Hydrodynamischen Betrachtung des Gewässers „Laudenbach“ und die möglichen Auswirkungen auf die Ortslage vorstellen.

Zu diesem Thema wird Herr Mario Pani referieren.

#### **Beratung:**

Herr Pani erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Hydrodynamischen Betrachtung.

Zu Wortmeldungen aus dem Gremium antwortet Herr Pani, dass dieses Modell als Basis dient, auch um kleinere Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen anzugehen. Eine Berechnung wäre eine Ergänzung zu der jetzt vorgestellten Betrachtung, würde aber die Kosten etwa verdoppeln.

Lt. Herr Pani ist oberstes Ziel, Wasser vom Ort wegzuhalten. Der Freistaat Bayern fördert Rückhaltekonzepte bis 65%, konzentriert sich allerdings bei Förderungen auf HQ100. Um eine Förderung vom Freistaat zu erhalten, muss eine Ausschreibung erfolgen, mit Laufzeit von ca. einem Jahr, bis man auf die Förderliste aufgenommen ist. Insgesamt vergehen ca. 2-3 Jahre, bis alle Daten hierfür vorliegen. Entscheidet man sich schneller zu handeln, mit kleineren Maßnahmen möglicherweise ohne Förderung, könnte man nächstes Jahr darüber reden.

Inzwischen gibt es auch über das Amt f. Ländliche Entwicklung Fördermöglichkeiten. Wichtig ist, das Thema dem Bürger näherzubringen und beispielsweise bei historisch gewachsener Bebauung auf mögliche Gefahren und Abwendungsmöglichkeiten hinweisen.

Es werden auch Hochwasserberatungen angeboten, so Herr Pani. Z. B. in Mömlingen hat sich herausgestellt, dass druckdichte Kellerfenster einen Schaden erheblich reduziert hätten. Langfristiges Thema wäre eine Kanalnetzberechnungen, um zu sehen, wie korrespondiert ein Kanal mit dem Fluss.

Lt. Herr Pani lassen sich vermehrt Gemeinden nicht fördern. Bei kleinen Gemeinden sind das ca. 20.000 EUR, die man bei einer schnelleren Realisierung nicht als Förderung bekommt. Man könnte anhand einer 3-D-Modellierung Schwachstellen erkennen und z. B. eine Mauer/Erdhügel als Damm oder Rückhaltebecken errichten.

Niederschlagsmengen der letzten Jahre befanden sich etwa im Rahmen eines 5-10-jährigen Hochwassers. Bei Rückhaltekonzepten werden viele kleine Gebiete einbezogen und durch Beregnung ergeben die gebündelten Wassermengen ein Fließbild.

Nachdem in Bayern durch den Freistaat lediglich Maßnahmen zu HQ100 gefördert werden, sollte man lt. GR Klein schauen, ob es Zwischenlösungen ohne Förderung gibt, mit möglicherweise geringeren Kosten, als für Maßnahmen HQ100 mit Förderung, die man so gar nicht benötigt.

Lt. Herr Pani könnte man einem HQ10-20 entgegenwirken und so statt z. B. drei Becken nur ein Becken bauen. Alles muss mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden. Die jetzige Darstellung kann erweitert werden.

Bgm. Distler stimmt GR Klein zu. Zunächst sollte man sich für eine Beauftragung des vorgestellten Modells als Basis entscheiden, mit Informationen, welche Gebiete betroffen sind, wie es innerorts aussieht und was von Anliegern getan werden kann. Darauf aufbauend könne man sich Gedanken machen, ob und wie eine Erweiterung sinnvoll oder nötig ist und eine Finanzierung aussehen kann. Er bedankt sich bei Herrn Pani für die ausführliche und verständliche Vorstellung.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **4 Geplantes Baugebiet Michelsacker und Bangertwiese Information und Beratung**

#### **Sachverhalt:**

Die Investorengruppe Breitenbach/Kunkel plant die Erschließung des Bereichs „Michelsacker“ und „Bangertwiese“.

Heute sind die Herren Timo Breitenbach, Werner Kunkel als Investoren in Begleitung von Herrn Joachim Roth anwesend, um das geplante Projekt vorzustellen.

Gewünscht ist die Erschließung eines Wohngebiets und eines Bereichs für Gemeinnützige Fläche.

In der kommenden Sitzung soll der Gemeinderat eine Entscheidung treffen, ob dieses Baugebiet von Seiten der Gemeinde gewünscht ist und ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden soll.

#### **Beratung:**

Lt. Bgm. Distler ist dies keine Initiative der Gemeinde, sondern die Investoren sind auf Gemeinde zugegangen.

Herr Timo Breitenbach informiert anhand einer Präsentation über die Gründe der Idee einer Erschließung und wie sie stattfinden könnte. Er zeigt die angedachte Planung auch mit Verbindungsstraßen zum Baugebiet nebenan und evtl. weiter für eine gewerbliche Nutzung. Geregelt würde über einen Städtebaulichen Vertrag, was heißt, zu jedem Zeitpunkt hat die Gemeinde Planungs- und Entscheidungshoheit und keine finanzielle Vorleistung zu tätigen.

Herr Roth geht anschließend auf die Aspekte der Daseinsvorsorge – Wohnen im Alter – als Teilfläche ein und zeigt Beispiele aus Nachbargemeinden. Er berichtet über Fördermöglichkeiten und wie eine Umsetzung aussehen könnte.

Bgm. Distler fände es besser, ein „Wohnen im Alter“ im Ortskern anzusiedeln.

GR Klein teilt die Meinung von Bgm. Distler. Er sieht im Moment keinen Zusammenhang mit der Erschließung eines Baugebiets und ProWohnen. Bereits vor 25 Jahren hatte man schon Planungen dahingehend.

GRin Ahner fragt sich, ob man überhaupt ein neues Baugebiet in Laudenbach braucht. Das letzte Baugebiet wurde gerade abgeschlossen und Wohnen im Alter ist für sie nur ein Nebeneffekt.

Auch Bgm. Distler sieht das Wohnen im Alter als Nebenprodukt einer Erschließung, was wohl auch aufgrund der Diskussion mit dem LRA entstanden ist.

Lt. GR Eck ist ein Angebot für Wohnen im Alter in Laudenbach wichtig. Ein Grundstück der Gärtnerei wurde von der Gemeinde für solche Zwecke bereits gekauft.

Von Seiten der Gemeinde gibt es dazu Überlegungen, auch mit Nutzung durch den Bauhof so Bgm. Distler. Allerdings sind der Gemeinde derzeit aus finanziellen Gründen die Hände gebunden.

GR Weiß möchte wissen, was genau die Gemeinde bestimmen kann, was es heißt, kein finanzielles Risiko zu haben und wie es mit Folgekosten aussieht.

Lt. Herr Kunkel stellt die Gemeinde den Bebauungsplan auf mit Erschließungsvertrag, in dem alles geregelt wird. Die Erstellung der Straße würde der Investor der Gemeinde zur Verfügung stellen. Nach Abnahme übernimmt normalerweise die Gemeinde die Straßen und hat dann auch die Verantwortung.

Im Gremium diskutiert man weiter über den grundsätzlichen Bedarf eines neuen Baugebietes und die gefällte Entscheidung zu einer Dorferneuerung.

Lt. Timo Breitenbach befindet man sich in einem sehr frühem Stadium, das es auszuloten gilt und über das heute informiert wurde.

Bgm. Distler bittet das Gremium um Entscheidung, ob ausnahmsweise Bürgerfragen zugelassen werden sollten. Er würde die Zeit dazu auf 5 Minuten begrenzen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Zulassung von Bürgerfragen für eine Zeitdauer von 5 Minuten zu.**

**Einstimmig**

Ein Bürger fragt sich, ob Laudenbach ein neues Baugebiet braucht, wenn durch Auszug älterer Leute deren Häuser frei werden würden und als Wohnraum zur Verfügung stünden. Weiter möchte er wissen, ob es Abstandsflächen zum Park gibt und warum die präsentierten Bauplätze bis auf einen gleich groß sind.

Lt. Herr Timo Breitenbach sind Bauplätze mit Mindestflächen von 400 – 600 qm angedacht. Es handelt sich lediglich um ein Konzept, das sich im weiteren Verfahren ändern kann. Vorgeschriebene Abstandsflächen sind einzuhalten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Bgm. Distler für den Vortrag und das Engagement.

**Zur Kenntnis genommen**

**5 Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg" -  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Den Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ hat der Gemeinderat mit der Ladung erhalten.

**Beschluss:**

**Vom Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ wird Kenntnis genommen.**

**Einstimmig beschlossen**

**6 Wasserrohrbrüche in 2022  
Information**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2022 kam es in Laudenbach zu drei Wasserrohrbrüchen.

Diese waren in der Weinbergstraße, Bachgasse (auf Privatgrund mit Weiterverrechnung) und Am Bocksberg.

Zusätzlich wurden zwei schadhafte Schieber- und Hydrantenschächte Am Bocksberg durch Beschluss vom 20.09.2022 zurückgebaut und die Armaturen erneuert.

Vergleich mit den Vorjahren:

Jahr	Rohrbrüche	Hydranten- und Schieberverschleiß	Neuanschlüsse
2022	3	2	-
2021	2	1	1
2020	5	3	2

**Zur Kenntnis genommen**

**7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

## **8 Informationen**

Bürgermeister Distler informiert:

### **8.1 Lärmschutzmaßnahmen B469**

Zur Frage des Wegfalls der Geschwindigkeitsbegrenzung 70 km/h war Herr Zinke vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg hier. Zu Lärmschutzmaßnahmen an der B469 wurde für die Nachtzeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h beschildert, allerdings ohne Beschilderung zur Aufhebung. Dazu wird er Herrn Zinke befragen.

GR Eck ist der Meinung, dass dieses Begrenzungsschild zu spät am Ende der Lärmschutzwand aufgestellt ist.

Auch GRin Ahner versteht nicht, warum diese Begrenzung jetzt nur für Nachtzeiten gilt, in der wenig Verkehr ist. Beim Auffahren auf die B469 entsteht mit der geänderten Verkehrssituation tagsüber mehr Lärm durch das Anfahren aus dem Stand.

Lt. Bgm. Distler gab es zuvor die Begrenzung auf 70 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit, jetzt dient sie dem Lärmschutz. Er wird Herrn Zinke zum nicht optimalen Aufstellungsort des Begrenzungszeichens und nach einer Aufhebungsbeschilderung ansprechen.

### **8.2 Wolfsspuren auf Gemarkung Laudenbach**

Aufgrund von Spuren gibt es Hinweise, dass sich ein Wolf auf Laudenbacher Gemarkung aufgehalten haben könnte ohne gesicherten Nachweis, wie einem Foto, das zweifelsfrei einen Wolf identifiziert oder einer DNA am Riss oder Kot. Das Tier ist wohl weitergezogen.

Bgm. Distler weist darauf hin, dass durch einen Wolf für den Menschen keine Gefahr ausgeht. Er ist ein scheues Tier, das Kontakt mit Menschen meidet. Grundsätzlich wäre wichtig, Hunde anzuleinen, einen Wolf nicht zu füttern und ihm nicht hinterherzulaufen. Im Grenzgebiet Kirchlzell – Baden-Württemberg – hat es in letzter Zeit keine Schäden gegeben.

### **8.3 Bauabschnitt II KiTa Karolusheim**

Im Bauabschnitt II KiTa Karolusheim ist die Abdichtung der Bodenplatte erfolgt. Die Wände sind aber noch durchfeuchtet und werden getrocknet.

**9 Anfragen**

**9.1 Brennholzvergabe**

GR Breitenbach (CSU) fragt, warum die Brennholzvergabe nicht vorangeht. Es gibt eine Frist zur Abholung des Holzes bis 31.03.23.

Lt. Förster Christian Hack liegt es daran, dass das angebotene Polterholz noch nicht zur Verfügung steht, da die Unternehmen dieses Holz noch nicht schlagen konnten, berichtet Bgm. Distler. Sobald das Holz zur Verfügung steht, werden die Holzwerber informiert. Er wird Herrn Hack fragen, ob möglicherweise die Abholungsfrist verlängert werden kann.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schübler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Stefan Distler**  
Erster Bürgermeister